

## **Ergebnisprotokoll Gemeinderat** **15.07.2013, Nr. GR 2013/08**

Öffentlich

---

### **1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

---

### **3. OberschwabenHallen Ravensburg GmbH**

---

- 3.1. Veranstaltungsmanagement Konzerthaus und Schwörsaal**  
**- Übertragung der Betriebsführung auf die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH**  
**- Vorberatung im VKA am 01.07. und OSH am 01.07.**  
**Vorlage: DS 2013/238/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 2 Enthaltung 9

**Beschluss:**

1. Die Betriebsführung für die Veranstaltungshäuser Konzerthaus und Schwörsaal wird zum 01.01.2014 durch Betriebsführungsvertrag auf die OberschwabenHallen

---

Ravensburg GmbH übertragen. Dem Betriebsführungsvertrag (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der Änderungen (Anlage 2) zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Betriebsführungsvertrag zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betriebsübergang des Personals von Konzerthaus und Schwörssaal einzuleiten.
4. Die Stadt Ravensburg erstattet der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH für die Betriebsführung den personellen Aufwand nach § 8 des Betriebsführungsvertrages.

---

**3.2. Abschluss eines Beherrschungsvertrags zwischen der Stadt Ravensburg und der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH**  
- Ermächtigung des Oberbürgermeisters  
- Vorberatung im VKA am 01.0.7. und OSH am 01.07.  
Vorlage: DS 2013/233

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Zwischen der Stadt Ravensburg und der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH wird zum 01.01.2014 ein Beherrschungsvertrag analog § 291 AktG abgeschlossen. Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen.

---

**4. Generalsanierung AEG-Spohn-Gymnasium**  
- Genehmigung Vorentwurf mit Termin- und Kostenrahmen  
- Erweiterung des Sanierungsumfangs  
- Begleitender Projektausschuss  
- Vorberatung im BSA/AUT am 19.06.  
Vorlage: DS 2013/217

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorentwurfsplanung und den vorgestellten programatischen und technischen Zielen im Grundsatz zu.

- 
2. Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung und den nun vorliegenden detaillierten Kenntnissen zum Gebäudezustand erfolgt eine Erweiterung des Sanierungsumfanges um zwingende zusätzliche Maßnahmen.
  3. Unter Berücksichtigung einer Baupreis-Indexanpassung, zwingend umzusetzender zusätzlicher Sanierungsmaßnahmen und einer Erweiterung des Sanierungsumfanges erhöht sich der Gesamtkostenrahmen auf 16.7 Mio. €. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Erlangung von Fördermöglichkeiten und zinsgünstiger Kredite zu überprüfen.
  4. Ein begleitender Projektausschuss des Gemeinderats wird eingerichtet.
  5. Über die Finanzierung der neuen Gesamtkosten und der einzelnen Bauabschnitte wird im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2014 ff. entschieden.

---

**5. MuseumHumpis-Quartier**  
- Projektbericht  
- Kostenfeststellung  
- Vorberatung im AUT am 03.07.  
Vorlage: DS 2013/230

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Projektbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Die Kosten für das Projekt **MuseumHumpis-Quartier** werden gerundet mit 18.410.000 € festgestellt.

---

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Ganterhof"**  
- Einleitungsentscheidung  
- Aufstellungsbeschluss  
- Vorberatung im AUT am 03.07.  
- Beratung im ORS am 04.06.  
Vorlage: DS 2013/196/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 29 Nein 6 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Dem Antrag der Bioenergie Ganterhof GmbH auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, eingegangen am 14.02.2013, wird stattgegeben. Für das in Ziffer 2 genannte Gebiet wird das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren "Biogasanlage Ganterhof" gemäß § 12 BauGB eingeleitet.

- 
2. Für das Gebiet "Biogasanlage Ganterhof" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 08.04.2013 aufzustellen.
  3. Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlen / B 33" Nr. T27, rechtsverbindlich seit dem 25.04.2009, ist in einem Teilbereich zu ändern.
  4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
  5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- 

## **7. "Oberer Büchelweg"**

---

### **7.1. Bebauungsplan "Oberer Büchelweg" - Satzungsbeschluss Vorlage: DS 2013/248**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 9 Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
  2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
  3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Oberer Büchelweg", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 11.03.2013 / 17.05.2013 / 05.07.2013 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 01.03.2013 / 17.05.2013 / 05.07.2013 als Satzung.  
Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 01.03.2013 / 17.05.2013 / 05.07.2013.
- 

### **7.2. Erschließung Baugebiet "Oberer Büchelweg" - Sachbeschluss Vorlage: DS 2013/242**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 25 Nein 9 Enthaltung 0

---

**Beschluss:**

1. Das Baugebiet "Oberer Büchelweg" wird entsprechend des Bebauungsplans erschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließung öffentlich auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Erschließungskosten betragen für den

Straßenbau	410.000 Euro
Kanalbau	795.000 Euro
4. Finanzierung der Erschließungsarbeiten  
Die Finanzierung des Straßenteilausbaus erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9500.000-1250 des Haushaltsplanes. Hier stehen für 2013 360.000 Euro zur Verfügung.
5. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt im Vermögensplan 2013 der städtischen Entwässerungseinrichtung. Für die Ausschreibung stehen 400.000 € im Vermögensplan 2013, 160.000 € als Verpflichtungsermächtigung sowie überplanmäßig 235.000 € über die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung Baugebiet "Am Hofgut" bereit. Der zusätzlichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung mit 235.000,- € (Umschichtung Baugebiet "Am Hofgut") wird zugestimmt.
6. Die Ingenieurleistungen für den Straßen- und Kanalbau werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure an das Büro Kohler in Berg vergeben.

---

**8. Technische Werke Schussental: Feststellung des Jahresabschlusses 2012; Verwendung Jahresergebnis und Entlastung des Aufsichtsrates; Mandat Oberbürgermeister für die Gesellschafterversammlung**

---

**8.1. Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG  
- Vorberatung im WA am 26.06.  
Vorlage: DS 2013/222**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wird in der von der Ernst & Young GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 87.103.380,59 Euro festgestellt.

- 
2. Vom Jahresüberschuss von insgesamt 4.366.039,94 Euro werden 4.000.000,00 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet und 366.039,94 Euro in die Rücklagen eingestellt.
  3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
- 

**8.2. Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH  
- Vorberatung im WA am 26.06.  
Vorlage: DS 2013/223**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wird in der von der Ernst & Young GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 31.370,16 Euro festgestellt.
  2. Der Jahresfehlbetrag von 2.390,77 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
  3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.
- 

**9. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates  
Vorlage: DS 2013/243**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:

- 
- 2.1. Aufsuchende Sozialarbeit in der Stadt Ravensburg
    - Projekt Streetwork Arkade JuMeGa
    - Freigabe von im Haushaltsplan 2013 mit Sperrverwerk bereitgestellten Mitteln für die Einrichtung eines Angebots im Falle der Förderung durch das Land
  - 2.2. Besetzung einer Ingenieursstelle im Tiefbauamt, Bereich Kanalbau
  - 2.3. Hochwasser
    - Beseitigung der Hochwasserschäden der Stadt
  - 2.4. Ausbau Meersburger Str., Bauabschnitt I bis III; Rückzahlung gewährter Zuschüsse nach GVFG, Entscheidung über Klage gegen den Bescheid
- 

**10. Leitung Baudezernat  
- Entscheidung über die Stellenbesetzung  
Vorlage: DS 2013/245**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 32, Nein 2, Enthaltungen 2

Beschluss:

1. Herr Dirk Bastin wird zum Leiter des Baudezernats gewählt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36, Nein 0, Enthaltungen 0

Beschluss:

2. Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis in EG 15 ü TVöD.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 36, Nein 0, Enthaltungen 0

Beschluss:

3. Herrn Bastin wird die Aufgabe "Leitung Baudezernat" zum 01.09.2013 übertragen. Von der Anwendung der 4-monatigen Stellenbesetzungssperre wird insoweit Abstand genommen.

---

**11. Bekanntgaben, Verschiedenes**  
**- ggf. Tischvorlage**

---

**11.1. Verkehrskonzept Oberstadt und Gespinstmarkt**  
**- Ablauf der Planung**  
**Vorlage: DS 2013/250**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

**11.2. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

s. Niederschrift

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
18.07.2013

gez. Ulrike Engele